

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 10. Juni 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**84 2014.RRGR.1157 Motion 239-2014 Mentha (Liebefeld, SP)
Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen**

Vorstoss-Nr.: 239-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
 Kohli (Bern, BDP)
 Zumstein (Bützberg, FDP)
 Messerli (Interlaken, SVP)

Weitere Unterschriften: 16

RRB-Nr.: 537/2015 vom 6. Mai 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in Bezug auf den Fristenstillstand insbesondere bei Rechtsmittelfristen in der Verwaltungsrechtspflege grundsätzlich analoge Bestimmungen wie im Zivilprozessverfahren und im Bundesverwaltungsverfahren zum Tragen kommen. In spezialrechtlichen Bestimmungen dürfen Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden.

Begründung:

Die Schweizerische Zivilprozessordnung enthält Bestimmungen zum Stillstand der Fristen (Art. 145 f. ZPO). Analoge Bestimmungen kennt der Bund im Verwaltungsverfahrensgesetz. (Art. 22 bis 22a VwVG). Diese Bestimmungen sehen vor, dass insbesondere gesetzliche Fristen, die nach Tagen bestimmt sind, an Ostern, in den Sommerferien und über Weihnachten und Neujahr still stehen. Dies, um den betroffenen Rechtssuchenden die Möglichkeit zu geben, die volle Frist zur Vorbereitung ihrer Eingaben zu nutzen. Dies ist an Ostern, in der Sommerferienzeit und insbesondere über Neujahr infolge Abwesenheiten der Rechtssuchenden und ihrer Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter oft nicht möglich.

Im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern fehlen analoge Bestimmungen. Gerade gegen Ende Jahr erledigen Verwaltungsinstanzen überdurchschnittlich viele pendente Verfahren, um ihre Statistik zu den erledigten Fällen zu verbessern, was grundsätzlich legitim ist. Diese Praxis hat aber bei den Rechtssuchenden oft zur Konsequenz, dass ihnen für die Einreichung eines Rechtsmittels infolge Ferienabwesenheiten die Rechtsmittelfrist faktisch nur teilweise zur Verfügung steht.

Verschiedene Kantone weisen in ihren Verwaltungsrechtspflegegesetzen Bestimmungen auf, die der Forderung der Motion entsprechen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Thurgau, Aargau, Graubünden, Wallis, Genf, Waadt.

Auf Bundesebene gibt es spezialrechtliche Bestimmungen, die den allgemeinen Fristenstillstand für bestimmte Verfahren ausschliessen. Dies ist beispielsweise in asylrechtlichen Verfahren der Fall, bei denen die Verfahrensbeschleunigung priorisiert wird. Der Regierungsrat soll deshalb bei der Umsetzung der Motion ermächtigt werden, spezialrechtliche Ausnahmen vorzusehen, wo solche angezeigt sind.

Antwort des Regierungsrats

Der Fristenstillstand hat eine zweifache Wirkung: einerseits finden während dieses Zeitraums keine (Gerichts)verhandlungen statt, andererseits werden Fristen für die Dauer des Fristenstillstands gehemmt, das heisst, der Ablauf der Frist wird um die Dauer der Gerichtsferien verlängert. Neben den vom Motionär genannten Bestimmungen ist ein Fristenstillstand auch in Artikel 46 Absatz 1 des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG; SR 173.110) vorgesehen.

Es gibt gute Gründe sowohl für die Einführung des Fristenstillstands als auch für die Beibehaltung des heutigen Systems.

Argumente dafür sind das praktische Bedürfnis von Parteien und Anwälten. Fristen, wie zum Beispiel eine nicht erstreckbare 30-tägige Frist zur Einreichung einer Beschwerde, faktisch verkürzt werden, wenn sie über Weihnachten und Ostern laufen. Die Parteien und Anwälte sollen nicht gezwungen werden, die Eingaben entweder über diese Ferien- oder Feiertage zu verfassen und mit den Klienten zu besprechen oder nur eine gekürzte Frist zur Verfügung zu haben.

Ferner kann damit – allerdings mit gewissen Vorbehalten – eine Anpassung an das Bundesrecht erreicht werden. Festzuhalten ist allerdings, dass auch auf Bundesebene der Fristenstillstand kein allgemeiner Grundsatz ist (kein Fristenstillstand in der Strafprozessordnung) und dass auch in denjenigen Gesetzen, die den Fristenstillstand kennen, zahlreiche Ausnahmebestimmungen zu beachten sind.

Argumente dagegen sind insbesondere die daraus tendenziell resultierende Verlängerung der Verfahren. Die Einführung eines Fristenstillstandes widerspricht grundsätzlich dem Gebot der Verfahrensbeschleunigung. Zudem würde dies jeweils nur der einen Partei dienen, da regelmässig eine Partei eher an einer Verfahrensverzögerung, die Gegenpartei jedoch an einer Beschleunigung interessiert ist.

Ein Überblick über die Kantone bringt kein einheitliches Bild. Es gibt Kantone, die keine Regelung kennen und damit keinen Fristenstillstand, andere verweisen (nur) auf die diesbezüglichen Bundesvorschriften und eine dritte Gruppe sieht einen Fristenstillstand vor, schliesst ihn aber für zahlreiche Bereiche aus.

Der Regierungsrat kann die Argumente zugunsten der Gerichtsferien, mit einem entsprechenden Ausnahmekatalog, nachvollziehen. Er schlägt jedoch vor, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und damit zu ermöglichen, die Einführung eines Fristenstillstands im Rahmen einer nächsten Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vertieft zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Nun haben wir noch ein Geschäft zu beraten. Ich habe dem Motionär Herr Mentha gesagt, wenn wir damit vor 16.10 beginnen können, dann gehen wir es meines Erachtens noch an. Er sagt, wir bräuchten wahrscheinlich kaum die ganzen Redezeiten. Deshalb beantrage ich, dass wir es noch erledigen. Aber wenn nun alle Fraktionssprechenden sagen, sie bräuchten ganz sicher fünf Minuten, dann reicht es natürlich nicht. Mein Antrag wäre, dieses Geschäft jetzt noch zu erledigen. Ist das so akzeptiert? – Ja, es ist akzeptiert. Dann starten wir. Herr Mentha spricht zu seiner Motion «Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen».

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Besten Dank, dass wir das jetzt nicht auf den September verschieben. Es geht darum, dass wir mit diesem Vorstoss zum Fristenstillstand eine Vereinheitlichung der Gerichtsferien erzielen wollen. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern der Bundesregelung anpasst. Das ist der Inhalt dieses Vorstosses. Er ist breit getragen von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten. Das heisst, Sie können ihr Parteiprogramm in der Mappe lassen.

Es ist nicht einzusehen, warum im Bereich der Verwaltungsrechtspflege nicht analoge Regeln gelten wie im Zivilprozess. Das ist der Grund für diese Motion. Nur so haben die Rechtssuchenden und ihre Rechtsvertreter genügend Zeit und die Möglichkeit, die volle Frist für die Vorbereitung ihrer Eingaben und Beschwerden zu nutzen. Insbesondere über Weihnachten ist es ein Problem, weil dann zahlreiche Rechtssuchende, Betroffene von allfälligen Verfügungen und Entscheiden, in die Weihnachtspause gehen und andererseits sehr viele Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden genau dann einen sehr grossen Output haben. Sie arbeiten dann im Hinblick auf das Jahresende und mit Blick auf ihre Statistik über die Erledigung ihrer Fälle intensiver. Das führt in der Praxis zu Problemen. Um bereits einem allfälligen Gegenargument zu kontern, muss ich Folgendes sagen: Ich bin überzeugt, dass die zahlreichen Kantone, welche die gleiche Lösung haben, die wir

mit unserem Vorstoss anstreben, dadurch keine längeren Rechtsverfahren erleiden. Verzögerungen treten aus andern Gründen ein. Etwa, weil Verfahren monatelang bei den Behörden liegen bleiben. Ich will hier kein Bashing der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden machen, es liegt zum Teil auch an mangelnden Ressourcen.

Nun zur Frage, ob ich mit einem Postulat einverstanden sei. Ich bin es nicht. Ich halte an der Motion fest und zwar aus folgenden Gründen: Der Regierungsrat schlägt die Überweisung als Postulat vor. Er signalisiert, dass er Verständnis für diese Forderung habe. Er sagt aber, es gebe auch Argumente dagegen und für diese habe er auch Verständnis. Er schlägt die Überweisung vor, damit man dieses Anliegen an einer der nächsten Revisionen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) noch einmal prüft. Das ist sehr nett, Herr Justizdirektor, doch das ist einfach nichts. Das muss ich ehrlich sagen. Wir sind dann in dieser Frage nicht einen Millimeter weiter. Darum bin ich der Meinung, dass wir dieses Anliegen, das in Rechts- und Justizkreisen seit Jahren diskutiert wird und ein berechtigtes Anliegen des Bernischen Anwaltsverbands ist, jetzt hier im Grossen Rat entscheiden sollen. Wir halten daher an der Motion fest. Dieser Vorstoss hat keine riesige, staatstragende Bedeutung, das räume ich ein. Aber er hat eine praktische Bedeutung für Rechtssuchende und namentlich für kleine Anwaltskanzleien. Ich bin froh, wenn Sie dieses Anliegen mit ihrer Stimme unterstützen.

Präsident. Nun bitte ich jeweils die folgenden Sprecher und Sprecherinnen, bereits nach vorne zu kommen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Schweizerische Zivilprozessordnung und auch das Eidgenössische Verwaltungsverfahrensgesetz kennen seit Jahren Bestimmungen über den Fristenstillstand. Nun wird mit der vorliegenden Motion etwas verlangt, das auf der Bundesebene schon lange gang und gäbe ist, schon lange funktioniert, und wir haben noch nie gehört, dass diese Regelungen zu Problemen geführt hätten. Es ist sinnvoll und wünschenswert, wenn das nun auch auf VRPG-Stufe geregelt wird. Im Hinblick auf die knappe Zeit, mache ich es auch ganz kurz. Die BDP beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen und damit eine Vereinheitlichung von gesetzlichen Vorgaben anzustreben.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Ich mache es auch kurz und stelle fest, dass es sich hier um einen überparteilichen Vorstoss handelt von Juristinnen und Juristen, die ihre Welt kennen. Auch für Leute, die nicht Insider sind, leuchtet die Argumentation ein. Die Realität ist nun einmal so, dass es beliebte Ferienzeiten gibt, dass Ferienzeitenfenster auf Feiertage gelegt werden und dass der Bund schon längst reagiert hat. Dieser Haltung schliesst sich ja auch die Regierung an, denn sie übernimmt diese Argumentation. Allerdings gibt es eine Differenz. Die Regierung weist darauf hin, dass es zu Verfahrensverzögerungen kommen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man einzelne Tage für einen Fristenstillstand festlegt, dann macht das nicht viel aus. Unsere Fraktion ortet die Ursachen für Verfahrensverzögerungen an ganz andern Stellen. Wenn man schlankere Verfahren will, dann muss man dafür sorgen, dass sich die Dossiers bei den Behörden nicht zu hohen Stapeln anhäufen, dass Personalressourcen vorhanden sind und die Bereitschaft, Prioritäten richtig zu setzen, die Fälle abzuarbeiten. Wichtig scheint mir eher, dafür zu schauen, dass die Parteien in Verfahren nicht sämtliche Mittel ergreifen, um einen Weg bis zum letzten, meist bitteren, Ende zu gehen. Wir wollen, dass Rechtsgleichheit gilt, unabhängig davon, ob die Parteien nun Fristen einhalten müssen, die innerhalb oder ausserhalb von Ferienzeiten liegen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion wollen, dass sofort reagiert wird. Darum unterstützen wir das Anliegen und wollen eine Motion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich wurde gebeten, mich kurz zu halten, denn alle wollen nach Hause. Das Gesetz, um das es hier geht, ist für Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden des Kantons und der Gemeinden anwendbar. Es ist also sehr breit anwendbar und alle, die dort einen Rechtsstreit haben, können dann eben nicht in die Ferien – beispielsweise wenn es um eine Baueinsprache geht. Oder sie können nicht auf eine Auslandsreise, weil sie schauen müssen, wie der Entscheid ausfällt und ob sie ein Rechtsmittel einlegen wollen, und sie müssen die Zeiten um Ostern, im Sommer und an Weihnachten dafür nutzen. Der Regierungsrat sagt, dieser Fristenstillstand würde gegen das Gebot der Verfahrensbeschleunigung verstossen. Dieses Argument überzeugt aber nicht, denn dieses ist nicht für Behörden, sondern für die betroffenen Personen geschaffen. Ausserdem entschleunigen die wenigen Wochen, in denen man dann länger Zeit

für das Rechtsmittel hätte, das Verfahren nicht wahnsinnig stark. Wir sind auch der Meinung, dass eine Motion hier richtig ist, weil das Anliegen gewichtig ist. Eine Vereinheitlichung der Fristen mit der ZPO und mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz der Bundesbehörden ist notwendig.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich spreche ganz kurz noch etwas aus der Praxis an. Das Meiste wurde schon gesagt. Im ordentlichen Zivilverfahren ist der Rechtsstillstand während den Gerichtsferien überhaupt kein Problem. Dieser wird absolut akzeptiert. Ich habe noch nie erlebt, dass sich eine Partei benachteiligt gefühlt hätte, wenn eine Frist während den Gerichtsferien abgelaufen ist und sie sich schlechter gefühlt hätte, wie es in der Antwort des Regierungsrat ausgeführt wird. Der Fristenstillstand ist für die Parteien klar, weil auch sie dann meistens nicht mit ihrem Fall beschäftigt, sondern eben in den Sommer- oder in den Osterferien sind oder Weihnachten feiern. Die Problematik von Verzögerungen liegt eher bei Fristerstreckungen und Terminverschiebungen. Es kann einen unbestrittenermassen sicher ärgern. Aber es gehört zu den möglichen Mitteln in einem Prozess, dass man mehr Zeit erhält. Dies entweder um zu arbeiten, wenn man sehr stark beschäftigt ist, oder es kann tatsächlich auch eine Möglichkeit sein, etwas zu verzögern. Der längste Stillstand beträgt einen Monat, und das entspricht gerade einer Fristerstreckung. Also muss man das Ganze in Relation setzen. Die FDP überweist daher diese Motion einstimmig.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Von der SVP-Fraktion wurden die Argumente gemischt aufgenommen. Die einen können nachvollziehen, wie die Motionäre ihre Forderung begründen. Andere befürchten, dass hiermit die Verfahren einfach länger werden. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass man ein Postulat unterstützen könnte. Eine Minderheit wird auch eine Motion überweisen. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Wenn diese Motion überwiesen werden sollte, wäre das vielleicht die Gelegenheit, gegenüber der tendenziellen Verfahrensverlängerung ein Gegengewicht zu schaffen und auch Regelungen zu überlegen, wie man diese Verfahren ausserhalb des Fristenstillstands beschleunigen könnte.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die glp-Fraktion sagt ja zur Motion. *(Heiterkeit)*

Präsident. Das ist ein neuer Rekord. *(Heiterkeit)* Für die EVP-Fraktion hat Herr Grossrat Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Auch wir können es kurz machen. Die EVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Annahme dieser Motion. Wir gewichten das Argument, dass es zu einer Entschleunigung kommen könnte ... *(Der Redner stockt, verliert den Faden und verwirft die Hände.)* Ja, es ist gut. Wir nehmen die Motion an. *(Heiterkeit und Applaus)*

Präsident. Ich bin nicht der Einzige, der nach zwei Wochen Session müde ist, und ich bin dankbar, das zu erfahren. Nun gebe ich Herrn Justizdirektor Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Nehmen Sie diese Motion bitte als Postulat an und noch einmal: Einen guten Sommer! *(Heiterkeit)*

Präsident. Herr Mentha wünscht keine Redezeit mehr. Damit stimmen wir über die Motion «Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen» ab. Rennen Sie nach der Abstimmung bitte nicht davon, wir brauchen die letzten zehn Minuten noch. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	97
Nein	27
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Damit sind wir am Ende unserer Traktandenliste

angekommen und haben nun, wie angekündigt, noch zwei Verabschiedungen.

Verabschiedung von Grossratsmitgliedern

Präsident. Zuerst lese ich das Schreiben von Frau Grossrätin Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) vor. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Session, und ich trete am 31. August 2015 nach 45 Sessionen als Grossrätin zurück. Während neun Jahren konnte ich in den verschiedensten Kommissionen mitarbeiten. Eine leitende Funktion übte ich nur in der vormaligen Steuerungskommission aus, als Leiterin des Ausschusses Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplanung. Bereits in meiner ersten Sitzung machte ich in einer besonderen Kommission, derjenigen zur Revision des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit der Einführung von Regionalkonferenzen ... » – damit wären wir wieder beim Thema vom zweitletzten Geschäft – « ... positive Erfahrungen als ordentliches Mitglied. Das Mitarbeiten in den besonderen Kommissionen, um mit Anliegen und Ideen die politische Arbeit mitprägen zu können, war für mich ein wichtiger Anreiz für das Grossratsmandat. Überzeugt bin ich vom neuen Kommissionssystem. Das erste Jahr seit der Inkraftsetzung des neuen Grossratsgesetzes weist meines Erachtens bezüglich Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung und ihrer Verwaltung in die richtige Richtung. Ich hatte das Glück, dass ich in meinen letzten neun Jahren in meinen politischen Schwerpunktgebieten spannende und gewichtige Gesetzesrevisionen miterarbeiten konnte und mitbestimmen durfte. Herzlichen Dank an meine Fraktion, dass ich sie vertreten durfte. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für die angeregten und offenen Gespräche, den Parlamentsdiensten und der Verwaltung für die jederzeit hilfsbereite und ausgezeichnete Unterstützung. Herzlich verabschiede ich mich auch vom Regierungsrat. Freundliche Grüsse, Eva Desarzens»

Liebe Eva, vor neun Jahren sind wir gleichzeitig hier im Grossen Rat gestartet. Für mich war das auch darum besonders, weil wir den ersten Vorstoss gemeinsam eingereicht haben. Ich weiss nicht, ob du das noch weisst. Es war kein typisch liberales Anliegen, was aber auch zeigt, dass du manchmal freiheitlich über dein liberales Denken hinausgegangen bist. Wie du geschrieben hast, hast du in vielen Kommissionen mitgearbeitet. Du hast dich sehr vielseitig eingebracht. Du hast von der Steuerungskommission geschrieben, der jetzigen Finanzkommission. Nun bist du in der Kommission für Staatspolitik- und Aussenbeziehungen. Du hast Universitätsgesetz, Gesundheitsgesetz, Archivgesetz, Passivrauchgesetz, Volksschulgesetz, Spitalversorgungsgesetz, ja selbst die Kantonsverfassung vorberaten, und deine Hauptanliegen kommen in den folgenden Themen von Vorstössen zum Ausdruck, wie man leicht erraten kann: Autonomie der Universität, mehr Wahlfreiheit im Spitalbereich, mehrsprachiger Unterricht in den Berufsfachschulen, Zulassung von Berufsmaturanden an der PH Bern. Gesundheit und Bildung waren deine Themen. Auch dein letzter Vorstoss zu den Mittelschulen gehört dazu.

Deine freundliche und manchmal auch aufbrausende Art war erfrischend, und dein Dialekt brachte Abwechslung. Ich bin mir noch heute nicht ganz sicher ob du jeweils absichtlich am Mikrofon sehr leise gesprochen hast, damit wir ruhig werden und dir die ganze Aufmerksamkeit schenken. Wessen ich mir aber sicher bin, ist, dass du für uns ganz bewusst langsam gesprochen hast, damit wir deinen schnellen Gedanken trotz fremdem Dialekt gut folgen konnten. Es wäre geheuchelt, wenn ich sagen würde, dass ich diesen Dialekt vermissen werde (*Heiterkeit*), ganz bestimmt aber deine aufgeschlossene und spontane Art, Eva. Herzlichen Dank für dein Engagement im Kanton Bern, und alles Gute für deine Zukunft. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident geht zu Frau Desarzens und verabschiedet sich persönlich von ihr.*)

Ich verlese nun das zweite Rücktrittsschreiben. Es ist von Grossrat Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). «Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Marc, per 30. August 2015 trete ich als Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern zurück. Über 18 Jahre durfte ich Teil dieses Parlaments sein. Für mich war es eine erlebnisreiche Zeit, verbunden mit vielen guten Begegnungen mit wertvollen Menschen. Für mich persönlich ist es ein Stück Lebensgeschichte, die ich nicht missen möchte. Rückblickend komme ich zur Erkenntnis, dass unsere Demokratie gut funktioniert und ein Rückgrat für eine funktionierende Gesellschaft bildet. Als Politiker in diesem Parlament habe ich Demut gelernt und das Üben von Respekt im Umgang mit Menschen. Demut entstand aus der Erfahrung, dass in unserem politischen System der Einzelne nur so viel erreicht, wie er eine Mehrheit für sein Anliegen gewinnen kann. Damit verbunden ist das aufeinander Zugehen, andere Meinungen reflektieren und in die eigene Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten, wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste und der

Verwaltung für die äusserst angenehme Zusammenarbeit in all den Jahren. Dabei durfte ich persönlich viel Wertschätzung erfahren. Ihnen allen wünsche ich nur das Beste und vor allem Gottes Segen. Mit Grosse Wertschätzung, Alfred Schneiter»

«Gäll Marc, machs de churz u schmäzlos», sagte Fred diese Woche. Kann man das nach 18 Jahren? Schon nur wenn ich pro Jahr 10 Sekunden nehmen würde, gäbe das drei Minuten. Das sollte möglich sein. Seit ich Fred kenne, ist er Fraktionschef der EDU, das ist seit 2006, was aber nicht bedeutet, dass er zu allem und jedem seinen Senf gegeben hat. Das ist Ihnen vielleicht auch in dieser Session aufgefallen. Fred fiel manchmal gerade durch sein bewusstes Schweigen auf, wenn sprechen nicht nötig war, weil bereits alles gesagt worden war. Immer wieder fiel er als Präsident der kleinsten Fraktion aber auf durch sein Schlusswort bei Debatten. Er hat das sozusagen an sich gerissen. Häufig kam er dann ohne Redetext ans Rednerpult, aber umso persönlicher waren dann seine Voten. Manchmal las er auch zwischen den Zeilen seiner Vorredner und brachte immer wieder auch feine Nuancen ein.

Chefs von kleinen Fraktionen und Parteien müssen häufig Grosses leisten. So war Fred Schneiter fast permanent in mehreren Kommissionen gleichzeitig aktiv. Zum Beispiel eben in der Justizkommission, im Büro, zudem früher in Ad-hoc-Kommissionen oder eben in der GSoK und so weiter. Das Datensystem lässt leider keinen Rückblick über 18 Jahre zu, damit ist es schlicht überfordert. Doch während der überblickbaren Zeit, zurück bis 2006, hatte er mehr Mandate, als er Motionen und Postulate einreichte, was nicht überrascht. In dieser Zeit war er in zwanzig verschiedenen Kommissionen, einmal als Präsident und einmal als Vizepräsident. Und er hat auch erlebt, was es heisst, als Fraktionsloser im Grossen Rat zu wirken. 2002 bis 2006 war das der Fall. Er kennt damit eine Perspektive, die nur ganz wenigen hier bekannt ist.

Fred Schneiter war auch dafür bekannt, hier immer wieder eine biblische Weisheit oder eine Redewendung zu zitieren, und er steht für mich auch als Beispiel dafür, dass man den christlichen Glauben zwar teilen kann, aber daraus nicht unbedingt die gleiche Politik ableitet. Thematisch war Fred sehr vielseitig, ein typischer Allroundpolitiker, und er hat auch mit mir verschiedene Vorstösse eingereicht, weil wir vielleicht auch aus demselben Wahlkreis kommen. Fred, wir werden deine spontanen und andächtigen Schlussvoten vermissen. Wir wünschen dir als vielfachem Grossvater und erfahrenem Familienmann viele fröhliche und erfüllende Stunden mit deinen Angehörigen. Ich weiss, dir wird es nun nicht langweilig. Gottes Segen und vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident geht zu Herrn Schneiter und verabschiedet sich persönlich von ihm.)*

Damit sind wir am Schluss der Junisession angelangt. Auch ich bedanke mich herzlich für die gute Mitarbeit und für die, in weitesten Teilen sehr disziplinierte, Führung der Debatten. Ich wünsche allen einen ganz guten Sommer, und auf Wiedersehen bis im September. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 16.31 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)